



Group Procurement

Verhaltenskodex für Lieferanten bpostgroup

Version: 1
Inkrafttreten: 25. März 2025

Nachricht vom Leiter der Beschaffungsabteilung der Unternehmensgruppe

Sehr geehrte Lieferanten,

bpostgroup ist der Meinung, dass wir die Reise in Richtung Nachhaltigkeit und ethische Geschäftspraktiken nicht alleine antreten können. Wir sind uns bewusst, dass wir in unserem Bestreben, auf den von uns bearbeiteten Märkten führend im Bereich der Nachhaltigkeit zu werden, auf eine gemeinsame Anstrengung angewiesen sind, bei der Sie, unsere Lieferanten, eine entscheidende Rolle spielen. Unser Engagement für Nachhaltigkeit ist tief in unseren Grundwerten verankert und definiert, wer wir als Unternehmen sind. Wir wissen, dass wir mit unseren Lieferanten Hand in Hand arbeiten müssen, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Außerdem erkennen wir an, dass Sie nicht nur Anbieter von Waren und Dienstleistungen sind, sondern auch eine Erweiterung unserer Marke. Daher sind wir gemeinsam für die Aufrechterhaltung des Images und des Rufs der bpostgroup verantwortlich.

Gemeinsam können wir einen sinnvollen Wandel herbeiführen und eine nachhaltigere Zukunft für künftige Generationen schaffen. So wirkt sich Ihr Handeln beispielsweise direkt auf unseren CO₂-Fußabdruck aus, der für die Erreichung unserer Dekarbonisierungsziele bis 2030 von entscheidender Bedeutung ist.

Unser Bestreben, eine führende Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit einzunehmen, spiegelt sich in sieben wesentlichen Prioritäten wider. Diese Prioritäten, die auch in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt werden, sind die folgenden: Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks, Minimierung von Abfällen, Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden, Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI), Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen in unserer Wertschöpfungskette, Einhaltung von Geschäftskodex und Ethik sowie Schutz von Datenschutz und Datensicherheit.

Wir möchten Ihnen versichern, dass es sich bei unseren Zielen nicht nur um Worte handelt, sondern um umsetzbare Verpflichtungen, die wir ernst nehmen. Um Rechenschaftspflicht und Transparenz zu gewährleisten, werden wir eine Leistungsüberwachung durchführen.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten der bpostgroup haben wir Mindestanforderungen festgelegt, die für Lieferanten gelten. Wir ermuntern unsere Lieferanten jedoch, über diese Mindestanforderungen hinauszugehen und die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Bestrebungen zu befolgen.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Weg kontinuierliche Verbesserung und Zusammenarbeit erfordert. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam etwas bewirken und eine bessere Welt für künftige Generationen schaffen können. Wir danken Ihnen für Ihre Partnerschaft und Ihr Engagement für gemeinsame Werte.

Leiter der Beschaffungsabteilung der Unternehmensgruppe



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Umwelt	4
4. Soziales	6
5. Governance	9
6. Kontinuierliche Verbesserung	11
7. Einhaltung der Vorschriften	11
8. Verfügbarkeit, Aktualisierungen und Erläuterungen	12



1.

Einleitung

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist die Grundlage der Beziehung zwischen bpostgroup und ihren Lieferanten - er schafft ein gegenseitiges Verständnis für die Grundwerte und Überzeugungen von bpostgroup. Zweck des Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, unsere Erwartungen in Bezug auf die Gesetze und die Grundwerte und Überzeugungen unseres Unternehmens zu umreißen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und unsere Nachhaltigkeitsstrategie, um eine konsequente Einhaltung durch unsere Lieferanten sicherzustellen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die in dem Land gelten, in dem sie tätig sind und in dem sich die Einheiten der bpostgroup befinden. Lieferanten müssen sich in allen Aspekten ihrer Geschäfte, Praktiken, Abläufe und Beziehungen ethisch korrekt verhalten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein Instrument, das einen angemessenen Umgang mit diesen Fragen und Risiken ermöglicht. Zu diesem Zweck erwartet die bpostgroup von ihren Lieferanten, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, der einen integralen Bestandteil der vertraglichen Beziehung mit der/den betreffenden Einheit(en) der bpostgroup bildet. Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zum Ausdruck gebrachten Grundsätze sind auch wichtiger Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.

„Mindestanforderungen“ sind nicht verhandelbare Standards, die der Lieferant einhalten muss. Wann immer „Bestrebungen“ verwendet wird, handelt es sich um Empfehlungen der bpostgroup, auf die der Lieferant hinarbeiten sollte.

2.

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, d.h. für unsere Lieferanten, einschließlich Hersteller, Händler und Dienstleister, die von der bpostgroup beschaffte Waren oder Dienstleistungen liefern. Sie gilt auch für Unterauftragnehmer und Agenten, die im Auftrag dieser Lieferanten tätig sind. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer die in diesem Kodex festgelegten Standards kennen und einhalten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist wesentlicher Bestandteil der Verträge, die die bpostgroup mit einem Lieferanten abschließt.

3.

Umwelt

Als globaler Logistikdienstleister hat die bpostgroup über die gesamte Wertschöpfungskette des elektronischen Handels hinweg Auswirkungen auf die Umwelt. Jeden Tag befördern wir mehr als eine Million Pakete und Briefe in die ganze Welt und hinterlassen dabei einen beträchtlichen CO₂-Fußabdruck. Die bpostgroup möchte einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Konkret verpflichtet sich die bpostgroup, die Kohlenstoffemissionen in der gesamten E-Commerce-Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens zu reduzieren.



3.1 Klimawandel

Anforderungen

Die bpostgroup hat sich verpflichtet, die Kohlenstoffemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette des elektronischen Handels zu reduzieren, indem sie SBTi¹ -konforme Ziele festlegt. Dieses gemeinsame langfristige Ziel ermutigt uns, unsere Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Lieferkette des E-Commerce zu beschleunigen. Dies kann nur mit der Unterstützung unserer Lieferanten erreicht werden, da unsere indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) mehr als 70 % der gesamten Kohlenstoffemissionen der bpostgroup ausmachen.

Der Lieferant unterstützt die bpostgroup bei der Erreichung ihres Ziels, ihre Scope-3-Treibhausgasemissionen (im Folgenden „**THG-Emissionen**“) zu reduzieren, indem er die folgenden Punkte einhält:

- Offenlegung Der Lieferant muss vollständige Daten zu den Treibhausgasemissionen gemäß dem Standard für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen (GHG Reporting Standard)² melden und offenlegen, die idealerweise von einer dritten Partei überprüft werden.
- Zielsetzung: Der Lieferant legt Ziele zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen fest, die vorzugsweise durch die Initiative „Science Based Targets“ oder eine gleichwertige Initiative validiert werden.
- Reduzierungsmaßnahmen: Der Lieferant ergreift Maßnahmen, Veränderungen und Lösungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen, einschließlich der Erforschung erneuerbarer Energiequellen und der aktiven Einbeziehung seiner gesamten Wertschöpfungskette;
- Erfüllt der Lieferant derzeit eine oder mehrere der oben genannten Anforderungen nicht, wird er dies innerhalb einer Nachfrist von zwei Jahren nachholen.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- mit der bpostgroup bei der Umsetzung von Dekarbonisierungsstrategien durch echte geschäftliche Veränderungen und Innovationen zusammenarbeiten, einschließlich Effizienzverbesserungen, erneuerbarer Energien, Materialreduzierung und anderer Strategien zur Vermeidung von Kohlenstoffemissionen.
- Ziele für die Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen festzulegen, die mit den SBTi übereinstimmen.

3.2 Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die die Freisetzung von Gefahrstoffen und Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden regeln.
- Chemikalien, Abfälle oder andere Materialien identifizieren, die freigesetzt werden und eine Gefahr für die Umwelt darstellen können, und angemessen mit diesen Chemikalien oder Materialien umgehen, um deren sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung zu gewährleisten.
- über systematische Verfahren für die Abfallbewirtschaftung verfügen, insbesondere für die Abfälle, die bei der Tätigkeit mit der bpostgroup anfallen, wobei der Wiederverwendung und dem Recycling nach Möglichkeit Vorrang eingeräumt wird, um einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.
- nur Verwerter beauftragen, die über ein anerkanntes Umweltmanagementsystem (EMS) gemäß ISO14001 oder einem ähnlichen Standard verfügen.
- Zielvorgaben für Abfall und/oder Verpackung festlegen. Wenn Sie bpostgroup Waren liefern, erwarten wir, dass diese in wiederverwertbarem Material verpackt sind.

¹ Science Based Targets Initiative, weitere Informationen unter: <https://sciencebasedtargets.org/>

² Der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard, weitere Informationen unter: <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>



Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- mit der bpostgroup zusammenzuarbeiten, um Strategien für das Abfallmanagement (einschließlich Verpackungsreduzierung, -optimierung usw.) und kreislauffähige Produkte und Dienstleistungen durch echte geschäftliche Veränderungen und Innovationen umzusetzen.
- Waren zur Erreichung von Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwertbarkeit im Einklang mit Kreislaufwirtschaftsmodellen zu konzipieren.
- einen detaillierten Aktionsplan und die entsprechenden Ressourcen zu entwickeln, um die Ziele in Bezug auf Abfall und/oder Verpackung zu erreichen.

3.3 Umweltgesetze, Genehmigungen und Normen

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- alle für seine Tätigkeit geltenden gesetzlichen Umwelanforderungen sowie die lokalen und international anerkannten Umweltpraktiken erfüllen.
- über Routinen verfügen, um seine Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu kontrollieren und zu mindern und seine Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.
- geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit zu verringern, und sich ständig auf die Verbesserung seiner Umweltleistung und die Minimierung seines Ressourcenverbrauchs und seiner Emissionen zu konzentrieren.

Bestrebungen

Der Lieferant wird dazu angehalten:

- über eine öffentlich zugängliche Umweltpolitik zu verfügen und
- die Umsetzung seiner Umweltpolitik zu dokumentieren, einschließlich der Fortschritte bei den Verpflichtungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes.

4. Soziales

Die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde bilden den Kern der Grundwerte der bpostgroup. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten die gleichen hohen Menschenrechtsstandards einhalten. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (nachstehend „**AEMR**“ genannt) ist ein wegweisendes Dokument, in dem die Grundrechte und -freiheiten festgelegt sind, die jedem Menschen auf der Welt von der Geburt bis zum Tod zustehen. Als Lieferant der bpostgroup wird von Ihnen erwartet, dass Sie die Grundsätze der AEMR unterstützen. Neben der Unterstützung dieser Grundsätze der AEMR wird von Ihnen erwartet, dass Sie die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den United Nations Global Compact (UNGC) unterstützen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie keine Ausrüstungsgegenstände herstellen, vertreiben, verwenden oder anderweitig unterstützen, die bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, wie z. B. Folterinstrumente oder Mittel zur psychischen oder physischen Nötigung oder Bestrafung. Dazu gehören sexuelle Belästigung und Beschimpfungen. Wir sind der Ansicht, dass die Achtung der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für gute Geschäftspraktiken ist. Indem sie die Standards dieses Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, können unsere Lieferanten uns dabei helfen, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft aufzubauen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die Menschenrechtsrichtlinie der bpostgroup, die gegebenenfalls geändert werden kann und auf unserer [Website](#) verfügbar ist. Die Menschenrechtsrichtlinie legt die grundlegenden Prinzipien fest, die in der Geschäftstätigkeit von bpostgroup eingebettet sind, auch im Zusammenhang mit ihren



Lieferanten. Die bpostgroup erwartet und ermutigt ihre Lieferanten und Geschäftspartner, dieselben Werte zu vertreten und ähnliche Richtlinien und Praktiken umzusetzen.

4.1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration

Anforderungen

Bei der bpostgroup legen wir großen Wert auf den Respekt gegenüber allen Menschen und fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration am Arbeitsplatz.

Der Lieferant muss:

- Chancengleichheit und faire Behandlung aller Mitarbeiter während der Einstellungs- und Beschäftigungsverfahren gewährleisten.
- alle Personen, einschließlich Dritter, bei allen geschäftlichen Interaktionen und Handlungen mit Würde und Respekt behandeln.
- rechtswidrige Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Alter, Religion, Ethnie, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen geschützten Merkmalen verbieten.
- alle Probleme im Zusammenhang mit Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung unverzüglich und wirksam angehen.
- Diskriminierung und alle Formen von Gewalt, Belästigung und erniedrigender Behandlung verhindern und ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld gewährleisten.

Durch die Einhaltung dieser Grundsätze zeigen unsere Lieferanten ihr Engagement für die Förderung einer Kultur des Respekts, der Vielfalt, der Gleichberechtigung und der Integration, die mit den Werten und der Mission der bpostgroup übereinstimmt.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- Programme zur Förderung von Vielfalt und Integration umzusetzen, kulturelle Sensibilität zu fördern und Schulungen anzubieten, um ein integrativeres Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Idealfall wird das geschlechtsspezifische Lohngefälle bewertet und es werden Maßnahmen ergriffen, um es zu beseitigen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen zu gewährleisten.
- an ihren Arbeitsplätzen eine Kultur des Respekts, des Vertrauens und der kontinuierlichen Verbesserung zu pflegen und so eine positive und harmonische Atmosphäre zu schaffen. Dazu könnten die Förderung von Vielfalt und Integration, die Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung und die Einrichtung von Meldewegen für Mitarbeiter gehören, die unangemessenes Verhalten melden können.
- ein Hilfsprogramm für Mitarbeiter im Falle von Diskriminierung und allen Formen von Gewalt, Belästigung und erniedrigender Behandlung zu entwickeln und zu unterhalten.

4.2 Keine Kinder- oder Zwangsarbeit

Anforderungen

Die bpostgroup verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Kinderarbeit. Unsere Lieferanten verzichten in der gesamten Lieferkette auf Kinderarbeit. Kinderarbeit ist definiert als die Beschäftigung von Personen unter dem gesetzlichen Mindestarbeitsalter bzw. unter 15 Jahren in Ländern, in denen es kein gesetzliches Mindestarbeitsalter gibt. Das Wohl des Kindes hat Vorrang vor allen anderen Belangen.

Der Lieferant muss:

- darauf achten, dass keine Zwangs-, Schuldknechtschafts- oder Pflichtarbeit eingesetzt wird, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden. Die Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, Geldbeträge oder Ausweispapiere zu hinterlegen.
- über Strategien und Verfahren verfügen, um Kinderarbeit in ihrer gesamten Lieferkette zu verhindern. Diese Strategien und Verfahren sollten auch die Rechte des Kindes im Allgemeinen abdecken, wie sie im Übereinkommen über die Rechte des Kindes festgelegt sind.



Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- über Pläne zu verfügen, um mit Situationen umzugehen, in denen Kinderarbeit erfolgt. Die Lieferanten könnten mit anderen Organisationen wie Kinderrechtsgruppen und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten, um das Bewusstsein zu schärfen und Kinderarbeit zu verhindern.
- einen Plan zu entwickeln und umzusetzen, um jegliche Form von Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette zu verhindern. Der Plan sollte:
 - Maßnahmen zur Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung von Zwangsarbeit umfassen, wie z. B. Risikobewertung, Sorgfaltspflicht, Richtlinien und Verfahren, Schulungen und Einbeziehung von Interessengruppen.
 - umfassend sein und alle Aspekte der Lieferkette von den Rohstoffen bis zum Endprodukt umfassen.
 - regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um Veränderungen in der Lieferkette und in der Risikolandschaft zu berücksichtigen.

4.3 Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen

Anforderungen

Der Lieferant stellt sicher, dass die Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld vorfinden und keinen unhygienischen oder gefährlichen Bedingungen ausgesetzt sind. Der Lieferant muss den Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, ihre Bedenken bezüglich der Arbeitsbedingungen ohne Androhung von Repressalien oder Schikanen zu äußern.

Der Lieferant muss:

- ein dynamisches Risikomanagementsystem zur Ermittlung und Analyse berufsbedingter Risiken einrichten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vorbeugung und dem Ergreifen materieller und organisatorischer Maßnahmen zur Verringerung von Risiken oder zur Beherrschung ihrer Folgen.
- die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleisten, einschließlich der Bereitstellung einer angemessenen persönlichen Schutzausrüstung. Diese Maßnahmen sollten kontinuierlich an die sich ändernden Bedingungen angepasst werden und darauf abzielen, die bestehende Situation zu verbessern.
- sicherstellen, dass nur Arbeitnehmer mit der erforderlichen Kompetenz bestimmte Aufgaben ausführen. Dies erfordert eine angemessene Schulung und klare Anweisungen.
- für geeignete Arbeitsmittel und Standorte sorgen und Unregelmäßigkeiten rechtzeitig beheben.
- angemessene Notfallverfahren festlegen, einschließlich Maßnahmen für ernste und unmittelbare Gefahrensituationen. Dazu gehören Aspekte wie Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung von Arbeitnehmern.
- eine angemessene Gesundheitsüberwachung mit dem Ziel der Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleisten.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- die Sicherheit am Arbeitsplatz laufend zu verbessern und
- die Gesundheit der Mitarbeiter durch Einrichtung eines umfassenden Managementsystems zu schützen. Dieses System umfasst Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, zur Verringerung von Risiken und zur Förderung des allgemeinen Wohlbefindens in der Arbeitsumgebung, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten.

4.4 Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Entlohnung

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter alle geltenden Gesetze und verbindlichen Industriestandards in Bezug auf reguläre Arbeitszeiten und Überstunden, einschließlich Pausen, Ruhezeiten, Urlaub und Elternurlaub, einhalten.



- sicherstellen, dass die Arbeitnehmer nicht zu übermäßigen oder unangemessenen Arbeitszeiten herangezogen werden. Überstunden sind mit dem Personal zu vereinbaren, und regelmäßige Überstunden sind nicht erwünscht.
- sicherstellen, dass die Arbeitnehmer das Recht haben, Gewerkschaften beizutreten oder zu gründen und Tarifverhandlungen mit ihren Arbeitgebern zu führen. Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung von Arbeitnehmern, die ihre Rechte wahrnehmen, sind streng verboten.
- sicherstellen, dass die Beschäftigungsbedingungen den Arbeitnehmern in verständlicher Form dargelegt werden und eine gerechte und angemessene Entlohnung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaub, Krankheits- und Erziehungsurlaub gewährt wird. Die Vergütungspraktiken sollten transparent sein und den Mitarbeitern klar mitgeteilt werden.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter aktiv zu fördern und die Bedeutung der persönlichen Zeit und der familiären Verpflichtungen anzuerkennen.
- einen aktiven und konstruktiven sozialen Dialog mit ihren Mitarbeitern zu führen, der auf Motivation, Anerkennung und Belohnung basiert, um das Engagement am Arbeitsplatz zu steigern.
- effektiv mit relevanten Interessengruppen wie Nichtregierungsorganisationen, Branchenverbänden und Arbeitnehmervertretern zusammenzuarbeiten, um enge Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Sektoren oder Gebieten, in denen sie tätig sind, aufzubauen und zu pflegen.
- zusätzliche Leistungen wie Gesundheitsfürsorge, Altersvorsorge oder Bildungsförderung zu bieten, um das allgemeine Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter zu verbessern.

5. Governance

Die bpostgroup misst der Integrität und der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sowie des Verhaltenskodex und anderer Unternehmensrichtlinien große Bedeutung bei. Alle Richtlinien sind auf der bpostgroup-[Website](#) verfügbar.

Integrität und Compliance sind unerlässlich, um den Ruf der bpostgroup, ihre Glaubwürdigkeit und das Vertrauen von Mitarbeitern, Kunden, der Öffentlichkeit und anderen Interessengruppen zu bewahren und mögliche finanzielle Risiken zu begrenzen.

5.1 Fairer Wettbewerb, Kartellrecht, Interessenkonflikte und Geldwäsche

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- sich im Rahmen der Gesetze bewegen, keine (Steuer-)Betrügereien begehen und u. a. auf wettbewerbswidrige Praktiken, Steuerhinterziehung und Geldwäsche verzichten.
- dafür sorgen, dass zwischen den Parteien keine tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikte entstehen, die sich negativ auf die bpostgroup auswirken könnten.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- den fairen Wettbewerb in ihren eigenen Geschäftspraktiken aktiv zu fördern.
- interne Kontrollen und Prüfungen durchzuführen, um die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Wettbewerb, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu gewährleisten.
- ihre Richtlinien zu Interessenkonflikten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um mögliche negative Auswirkungen auf die bpostgroup zu verhindern.



5.2 Datenschutz und Sicherheit

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- die Vertraulichkeit der geschützten Informationen der bpostgroup, der Geschäftsgeheimnisse und aller anderen vertraulichen Daten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit weitergegeben werden, respektieren und zu schützen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Lieferanten, wenn er externe Partner, Werkzeuge oder Lieferanten einsetzt, um Aufgaben für bpostgroup auszuführen.
- über ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz sensibler Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, Mitarbeiterdaten und anderer vertraulicher Unterlagen, verfügen.

Die Einhaltung von Datenschutz- und Cybersicherheitsgesetzen (einschließlich ggf. Cyber-Resilienz), geltenden Normen und Vorschriften, wie z. B. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ist obligatorisch, sofern anwendbar.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- klare IT-, Cybersicherheits- und Datenschutzrichtlinien und -verfahren einzuführen, um Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder vertraulicher Informationen zu verhindern und die Einhaltung von Datenschutzstandards zu gewährleisten (z. B. ISO27001, ENISA).
- eine Kultur der Achtung des Datenschutzes bei ihren Mitarbeitern aktiv zu fördern.

5.3 Genauigkeit der Geschäftsunterlagen

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- korrekte und vollständige Geschäftsunterlagen, Jahresabschlüsse und andere Dokumente in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen führen. Die Aufzeichnungen sollten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage und Leistung des Lieferanten wiedergeben. Eine transparente Finanzberichterstattung ist unerlässlich, einschließlich der Offenlegung aller wesentlichen Finanzinformationen.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- robuste interne Kontrollen und Prüfverfahren einzuführen, um die Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Geschäftsunterlagen zu gewährleisten.
- ihre Finanzberichterstattungspraktiken kontinuierlich zu verbessern, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen.

5.4 Verweigerung von Bestechung, Korruption und Einhaltung von Export- und Sanktionsgesetzen

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- sich jeglicher Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Versuchen der Beeinflussung von Mitarbeitern der bpostgroup, die am Entscheidungsprozess oder an der Umsetzung von Verträgen beteiligt sind, enthalten. In diesem Rahmen wird der Lieferant auf den Verhaltenskodex der bpostgroup in Bezug auf Geschenke und Zuwendungen für die Mitarbeiter aufmerksam gemacht.
- sicherstellen, dass er nicht gegen geltende Export- und Sanktionsgesetze verstößt, einschließlich Finanzsanktionen und Wirtschafts-/Handelssanktionen, die sich negativ auf die bpostgroup auswirken könnten.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung und unzulässiger Einflussnahme einzuführen.



- Schulungen zur Korruptionsbekämpfung für ihre Mitarbeiter durchzuführen, um das Bewusstsein zu schärfen und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.
- mit der bpostgroup zusammenzuarbeiten, wenn es Bedenken im Zusammenhang mit Geschenken und Zuwendungen gibt, mit dem Ziel, Transparenz und ethisches Verhalten zu wahren.

5.5 Beschwerdeverfahren

Anforderungen

Der Lieferant muss:

- die Vertraulichkeit von Hinweisen schützen und Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden Gesetzen verbieten.
- jedes Verhalten oder jede Situation, die gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten der bpostgroup und andere Unternehmensrichtlinien verstößt, gemäß der Speak-Up-Politik der bpostgroup melden.

Bestrebungen

Die Lieferanten werden angehalten:

- aktiv von jeder Form der Vergeltung gegen Whistleblower oder Personen, die Bedenken über ethische oder Compliance-Fragen äußern, abzuraten und diese zu verbieten.

6.

Kontinuierliche Verbesserung

Der Lieferant sollte über eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen verfügen oder auf diese hinarbeiten, um sicherzustellen, dass sie mit den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen übereinstimmen.

Der Lieferant wird angehalten, klare Ziele und Prozesse festzulegen, um die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Bestrebungen zu erfüllen.

7.

Einhaltung der Vorschriften

Unbeschadet anderer Audit-Rechte, zu denen die bpostgroup im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehung zu einer Einheit der bpostgroup oder per Gesetz berechtigt ist, muss der Lieferant mit der bpostgroup zusammenarbeiten und ihr die Durchführung von Bewertungs- und Überwachungsaktivitäten/Audits gegenüber dem Lieferanten und seinen Unterauftragnehmern ermöglichen, um die tatsächliche Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten durch die Lieferanten und Unterauftragnehmer effektiv zu bewerten. Dies schließt das Recht ein, dass die bpostgroup verlangen kann:

- vom Lieferanten, eine Selbstbewertung durchzuführen und die Ergebnisse mit der bpostgroup zu teilen.
- von ihren wichtigsten Lieferanten eine Bewertung durch eine unabhängige Organisation (Ecovadis oder gleichwertig) hinsichtlich der Einhaltung dieses Kodex. Diese Bewertung findet jährlich für die wichtigsten Lieferanten statt und erfolgt auf Kosten des Lieferanten. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er sich Jahr für Jahr verbessert und mindestens das Niveau der Branchen-Benchmark erreicht.
- Vor-Ort-Bewertungen durchzuführen oder ein Audit durch einen Dritten vor Ort zu verlangen. Dies kann Inspektionen und/oder Befragungen ausgewählter Arbeitnehmer in den Geschäftsräumen der Lieferanten, in den Produktionsstätten und/oder an anderen Orten umfassen, an denen Arbeiten für die bpostgroup oder in Bezug auf die von der bpostgroup erworbenen Produkte und Lösungen ausgeführt werden. Externe Vor-Ort-



Audits können auf Kosten des Lieferanten verlangt werden. Wenn der Lieferant im Rahmen gleichwertiger Vor-Ort-Audits bewertet wurde, teilt er/sie diese Informationen mit bpostgroup.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex oder das Versäumnis, nach einer Bewertung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, gilt als Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten und kann daher zu weiteren Schritten oder sogar zur Kündigung des Vertrags führen. Das Gleiche gilt, wenn der Lieferant sich weigert, Informationen über die Einhaltung dieses Kodex zu liefern oder an der Bewertung nicht teilnimmt.

8.

Verfügbarkeit, Aktualisierungen und Erläuterungen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten, zusammen mit dem Verhaltenskodex, der Menschenrechtspolitik und der Speak-Up-Politik,

- ist ein internes und externes Dokument, das auf unserer [Website](#) verfügbar ist.
- ist ein sich ständig weiterentwickelndes Dokument, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.
- Die Lieferanten werden über alle Aktualisierungen informiert und erklären sich damit einverstanden, dass alle Aktualisierungen weiterhin Teil der vertraglichen Beziehung zwischen ihnen und der bpostgroup sind.

Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex für Lieferanten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei der bpostgroup oder insbesondere an suppliercodeofconduct@bpost.be.

